

Gutachter und Sachverständige

Der Versicherungsschutz erstreckt sich bezüglich der beruflichen Tätigkeit auf die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Gutachter und Sachverständiger im Bereich des Bauwesens (Bauhaupt- und Baunebengewerbe) zu folgenden Bedingungen:

- 1 Versichert sind
 - 1.1 die gutachterliche Beurteilung bestehender Verhältnisse als Privatgutachter (z. B. Bewertungen, Beschaffenheits- und Eigenschaftsuntersuchungen, Schadenermittlungen, gutachterliche Stellungnahmen zu behaupteten Mängeln und Fehlern);
 - 1.2 die Tätigkeiten als Gerichts- und Schiedsgutachter, Schiedsrichter oder Sachverständiger eines Schiedsgerichts;
 - 1.3 die Tätigkeiten als beratender Sachverständiger für Empfehlungen, Anregungen, Beratungen, Vorschläge sowie sonstige Folgerungen aus den erstatteten Gutachten;
 - 1.4 Sanierungs- und Projektierungsgutachten;
 - 1.5 Ansprüche wegen Vermögensschäden aus fehlerhaften Wertermittlungen im Sinne von § 34 HOAI.
- 2 Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen bleiben jedoch Ansprüche wegen Schäden aus selbständigen Zusagen über Massen oder Kosten.